

» Die »Erklärung von Philadelphia« (1944) – Vision für eine globale Arbeits- und Sozialordnung am Ausgang des 2. Weltkriegs

Prof. Dr. Ralf Pieper
Bergische Universität Wuppertal

»Der Weltfriede kann auf die Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden« (ILO 1919) – »Arbeit ist keine Ware« (ILO 1919/1944/2008)

Die »Erklärung von Philadelphia« der 26. Tagung der Allg. Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO, International Labour Organisation, ILO) v. 10.5.1944 bildet einen zentralen historischen Ausgangspunkt zur Betrachtung der Aufgaben und des Wirkens der ILO. In dem Dokument spiegeln sich Möglichkeiten und Grenzen internationaler Arbeits- und Sozialpolitik auch in Bezug auf Friedenssicherung unter gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen. Einzu beziehen sind rückblickend die Verfassung und »Geburtsurkunde« der ILO v. 1919 sowie, vorausblickend bis in die heutige Zeit, die »Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit« v. 1998 sowie die »Erklärung der ILO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung« v. 2008.

Verfassung und Grundsatzserklärungen der ILO¹

- I. Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (1919)
- II. Erklärung von Philadelphia (1944)
- III. Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998)
- IV. Erklärung über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (2008)

Die »Erklärung von Philadelphia« bildet hinsichtlich der historischen Einordnung das mittlere Glied in der Kette dieser 4 ILO-Grunddokumente. Die Erklärungen v. 1998 u. 2008 bilden zeitgeschichtlich eine Einheit. Vorl. Beitrag geht auf die Vorgeschichte der »Erklärung von Philadelphia« ein; dies umfasst die Entwicklung in der 2. Hälfte des 19. Jhd. bis zur Gründung der ILO, die Resultate des 1. Weltkriegs sowie die weitere Entwicklung in der Zwischenkriegszeit. Daran anschließend werden die »Erklärung von Philadelphia« und ihr zeitgeschichtlicher Kontext zu betrachten sein. Schließlich sind Wirkungen der »Erklärung von Philadelphia« in Bezug auf die Zeit des »Kalten Krieges« bis 1989/90 sowie auf die daran anschließende Phase von Globalisierung mit den Erklärungen v. 1998 u. 2008 einzubeziehen.

1. Weltmarkt, Imperialismus und Arbeiterschutz: Zur Vorgeschichte der Internationalen Arbeitsorganisation

Die Gründung der ILO unter dem Dach des Völkerbundes 1919 ist Resultat des 1. Weltkriegs und eine arbeits- und sozialpolitische Reaktion auf die Konstituierung des Weltmarktes und der schubartig erfolgenden, globalen Durchsetzung der Warenproduktion. Im Zuge dieser Entwicklung entstanden in der 2. Hälfte des 19. Jhd. erste Vorläufer der

ILO. So begründete 1866 die Internationale Arbeiterassoziation in Genf, dem späteren ILO-Sitz, den Versuch einer Kooperation »für die in den verschiedenen Ländern bestehenden Arbeitergesellschaften« mit gemeinsamen Zielen: »den gegenseitigen Schutz, den Fortschritt und die vollständige Emanzipation der Arbeiterklasse.«² Diese aufgrund der gesellschaftlichen Pariarolle der Arbeiterbewegung notgedrungen auf dem Prinzip der Selbstorganisation begründete Vereinigung war aufgrund der gegen sie gerichteten staatlichen Repression wenig wirksam.

In der Zeit der Nachwehen der »Großen Depression« der Jahre 1873ff. und der durch sie ausgelösten protektionistischen Wirtschaftspolitik fand im März 1890 die internationale Arbeiterschutzkonferenz in Berlin statt. Sie stellte in der Endphase der »Gründerkrise« und inmitten der Phase der »Hochindustrialisierung« in Deutschland eine politische Reaktion auf die Dynamik grundlegender gesellschaftlicher Entwicklungen dar. Zugespielt waren es die Dynamik der Weltmarktkonkurrenz (mit dem Dt. Reich als neuem Mitspieler) und die Drohung sozialer Unruhen (Bergarbeiterstreik 1889), die zu dieser Konferenz führten. Im kaiserlichen Erlass an Reichskanzler *Bismarck* zwecks Einberufung dieser Konferenz³ lassen sich diese wesentlichen Motive belegen. Die Weltmarktkonkurrenz und ihre gesellschaftlichen Folgen spielten im weiteren Verlauf die entscheidende Rolle, auch bei Gründung der ILO 1919 und den folgenden programmatischen Erklärungen v. 1944 u. 2008. Die Berliner Konferenz bezog erstmals Regelungsgegenstände der Arbeits- und Sozialordnung auf Regierungsebene in die internationalen Beziehungen ein. Die Debatte der Konferenz blieb auf den (west-)europäischen Raum begrenzt (an der Konferenz nahmen ausschließlich eur. Staaten teil, darunter Deutschland, Frankreich und England) und zeitigte auch keine unmittelbaren Ergebnisse.

Mit Blick auf die Vorgeschichte der ILO ist die Gründung der Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz mit Sitz in Basel (sic!) 1889 erwähnenswert, deren Bemühungen, beeinflusst durch die Berliner Konferenz, insb. zu 2 in Bern (sic!) geschlossenen Internationalen Übereinkommen 1906 führten (Verbot der Nachtarbeit der in der Industrie beschäftigten Frauen sowie Verbot der Verwendung von weißem (gelben) Phosphor in der Zündholzindustrie⁴). Alle weiteren Aktivitäten blieben Entwürfe oder Absichtserklärungen und endeten abrupt mit Ausbruch des 1. Weltkriegs.

¹ Zu erwähnen ist auch die »Dreigliedrige Grundsatzserklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik« der ILO (2000/2006); www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_emp/---emp_ent/documents/publication/wcms_179118.pdf

² Statuten der Internationalen Arbeiterassoziation v. 5.9.1866 (MEW 16, S. 520ff.).

³ Reichs- und Staatsanzeiger, Nr. 34 (5.2.1890); http://zefys.staatsbibliothek-berlin.de/amtspresse/ansicht/issue/11614109/934/?no_cache=1&type=102&tx_zefysdigibibo_pi1%255Bdruck%255D=1 [Aufruf am 15.2.2015].

⁴ Vom Dt. Reich 1919 ratifiziert, RGBl. 1911, S. 5ff, 16ff.

2. Erster Weltkrieg, Soziale Gerechtigkeit und Weltfrieden: Gründung und Verfassung der ILO v. 1919

In der langen Kette der großen diplomatischen Übereinkünfte der Moderne wurde der Idee einer internat. Arbeits- und Sozialordnung nach Ende des 1. Weltkriegs iSd. Idee einer globalen Verzahnung von ökonomischer, politischer und sozialer Sicherheit in dauerhaft institutionalisierter Form Rechnung getragen. Dies erfolgte im Rahmen der Friedenskonferenz von Paris 1919 durch Gründung der ILO im Teil XIII »Arbeit« des zwischen Alliierten und Assoziierten sowie Deutschland geschlossenen Friedensvertrags von Versailles v. 28.6.1919.⁵ Die Gründung sollte angesichts der Ursachen und Folgen des 1. Weltkriegs, dem 17 Mio. Menschen zum Opfer fielen, in erster Linie und ausdrücklich keinem geringeren Zweck dienen als der dauerhaften Sicherung des Weltfriedens. Die Grundlage hierfür wurde vor allem in der Herstellung sozialer Gerechtigkeit gesehen:

Organisation der Arbeit (Teil XIII »Arbeit« des Vertrags von Versailles, Abschnitt I)

»Da der Völkerbund die Begründung des Weltfriedens zum Ziele hat und ein solcher Friede nur auf dem Boden der sozialen Gerechtigkeit aufgebaut werden kann, da ferner Arbeitsbedingungen bestehen, die für eine große Anzahl von Menschen mit so viel Ungerechtigkeit, Elend und Entbehrungen verbunden sind, daß eine den Weltfrieden und die Welteintracht gefährdende Unzufriedenheit entsteht, und da eine Verbesserung dieser Bedingungen dringend erforderlich ist, z.B. hinsichtlich der Regelung der Arbeitszeit, der Festsetzung einer Höchstdauer der Arbeitstage und der Arbeitswoche, der Regelung des Arbeitsmarkts, der Verhütung der Arbeitslosigkeit, der Gewährleistung von Löhnen, welche angemessene Lebensbedingungen ermöglichen, des Schutzes der Arbeiter gegen allgemeine und Berufskrankheiten sowie gegen Arbeitsunfälle, des Schutzes der Kinder, Jugendlichen und Frauen, der Alters- und Invalidenunterstützung, des Schutzes der Interessen der im Ausland beschäftigten Arbeiter, der Anerkennung des Grundsatzes der Freiheit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, der Gestaltung des beruflichen und technischen Unterrichts und ähnlicher Maßnahmen, da endlich die Nichtannahme einer wirklich menschlichen Arbeitsordnung durch irgendeine Regierung die Bemühungen der anderen, auf die Verbesserung des Loses der Arbeiter in ihrem eigenen Lande bedachten Nationen hemmt, haben die H o h e n v e r t r a g s s c h l i e ß e n d e n T e i l e, geleitet sowohl von den Gefühlen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit als auch von dem Wunsche, einen dauernden Weltfrieden zu sichern, folgendes vereinbart:« [es folgen Kapitel I, II, III und IV zu Organisation, Verfahren, allgemeinen Vorschriften und Übergangsvorschriften zur Bildung der ILO.

Die ILO wurde als ständige Einrichtung des Völkerbundes (League of Nations; vgl. Art. 1–26 des Friedensvertrags von Versailles⁶) gegründet und ist die am längsten bestehende Sonderorganisation der 1945 gegründeten Vereinten Nationen (UN; der Völkerbund wurde 1946 offiziell aufgelöst). Im Rahmen der Verfassung v. 1919 wurde festgelegt, dass jeder ILO-Mitgliedstaat bei ihren allgemeinen, beschlussfassenden Konferenzen von 4 Personen vertreten wird (Art. 398; 2 Delegierte der Regierung und jeweils ein Delegierter von AN- bzw. von AG-Organisationen). Das

inhaltliche Programm der ILO wurde in Abschnitt 2 »Grundsätze« (Art. 427) des Vertrages von Versailles verankert.

Allgemeine Grundsätze. (Teil XIII »Arbeit« des Vertrags von Versailles, Abschnitt II, Artikel 427)

- [...]dass die Arbeit nicht lediglich als Ware oder Handelsgegenstand angesehen werden darf;
- das Recht des Zusammenschlusses zu allen nicht dem Gesetz zuwiderlaufenden Zwecken sowohl für Beschäftigte als auch für AG;
- die Bezahlung der Arbeiter mit einem Lohn, der ihnen eine nach der Auffassung ihrer Zeit und ihres Landes angemessene Lebensführung ermöglicht;
- Annahme des 8-Std.-Tages oder der 48-Std.-Woche als zu erstrebendes Ziel überall da, wo es noch nicht erreicht ist;
- die Annahme einer wöchentlichen Arbeitsruhe von mind. 24 Std., die nach Möglichkeit jedes Mal den Sonntag einschließen soll;
- die Beseitigung der Kinderarbeit und die Verpflichtung, die Arbeit Jugendlicher beiderlei Geschlechts so einzuschränken, wie es notwendig ist, um ihnen die Fortsetzung ihrer Ausbildung zu ermöglichen und ihre körperliche Entwicklung sicherzustellen;
- der Grundsatz gleichen Lohnes ohne Unterschied des Geschlechts für eine Arbeit von gleichem Wert;
- allen im Lande sich erlaubterweise aufhaltenden Arbeitern eine gerechte wirtschaftliche Behandlung zu sichern;
- einen (staatlichen) Aufsichtsdienst einzurichten, an dem auch Frauen teilnehmen, um die Durchführung der Gesetze und Vorschriften für den Arbeiterschutz sicherzustellen.

In diesen Grundsätzen spiegeln sich einige wesentliche Anliegen der Friedens-, Frauen- und Arbeiterbewegung aus der 2. Hälfte des 19. Jhdt. wider. Sie wurden in modifizierter und ergänzter Form in den Erklärungen der ILO v. 1944 sowie v. 1998 u. 2008 aufgegriffen und wirken somit bis in die Gegenwart. Die Umsetzung der Grundsätze der ILO-Verfassung und Erklärungen erfolgt in Form internationaler Übereinkommen, die von ihren jährlichen Arbeitskonferenzen beschlossen werden. Die Übereinkommen (»Conventions«) können von den Mitgliedstaaten ratifiziert, d.h. in das nat. Recht umgesetzt werden (Art. 405). Sie sind das zentrale Gestaltungsinstrument der ILO zur Schaffung globaler Arbeits- und Sozialstandards.

3. Zwischenkriegszeit und Zweiter Weltkrieg: Die Erklärung von Philadelphia der ILO von 1944

Mit bzw. kurz nach ihrer Gründung 1919 gehörten der ILO 45 Staaten an, darunter Deutschland, das 1926 auch Mitglied des Völkerbundes wurde. Die USA (aus innenpolitischen Gründen) und die Sowjetunion, also das Mutterland der fordistischen Massenproduktion und ihr staatssozialisti-

⁵ <http://www.documentarchiv.de/wr/vv13.html> [Aufruf am 14.2.2015]

⁶ <http://www.documentarchiv.de/wr/vv01.html> [Aufruf am 14.2.2015]

scher Nachzügler, traten der ILO erst 1934 bei. Die Sowjetunion im selben Jahr auch dem Völkerbund, während die USA bis zu seinem Ende 1946 dort lediglich Beobachterstatus hatten. Die erste Internationale Arbeitskonferenz der ILO fand im Oktober 1919 in Washington statt. Auf Basis der Verfassung v. 1919 wurden durch die jährlichen Konferenzen bis 1939 allein 67 Übereinkommen verabschiedet und zwar zu Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit, Mutterschutz, Zwangsarbeit, Gefahrstoffe, Berufskrankheiten ..., um nur einige Themenfelder zu nennen.

Ein Jahr vor dem Eintritt von USA und Sowjetunion trat das nationalsozialistische Deutschland im Oktober 1933 (mit Wirkung zum Jahre 1935) aus der ILO aus.⁷ Die ILO wurde 1934 als Sonderorganisation aus den Pariser Friedensverträgen herausgelöst. 1940 erfolgte (nach dem Ausschluss aus dem Völkerbund 1939 aufgrund des »Winterkrieges« mit Finnland) der Austritt der Sowjetunion (diese hatte schon an der 24. Arbeitskonferenz 1938 nicht mehr teilgenommen). Die letzte (nicht nummerierte) Konferenz nach Beginn des 2. Weltkriegs fand 1941 in New York u. Washington statt. Schon 3 Jahre später, im Mai 1944 wurde die 26. Arbeitskonferenz in Philadelphia durchgeführt, deren Delegierte aus 40 Mitgliedsstaaten am 10.5.1944 die »Erklärung von Philadelphia« beschlossen.

Die »Erklärung von Philadelphia« ist angesichts der 60–70 Mio. Toten des 2. Weltkriegs der Versuch, die in der ILO-Verfassung v. 1919 dokumentierten Bemühungen, den Weltfrieden durch soziale Gerechtigkeit zu bewahren und neu auszurichten. In der Erklärung erneuerte die ILO das Bekenntnis zu den Prinzipien ihrer Verfassung und bemühte sich um Anpassung an die gesellschaftlichen Bedingungen des Jahres 1944 im Hinblick auf eine Nachkriegsordnung. Das 2. S. umfassende Dokument⁸ enthält in Teil I vier »Leitende Grundsätze«:

- a) Arbeit ist keine Ware.
- b) Freiheit der Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit sind wesentliche Voraussetzungen beständigen Fortschritts.
- c) Armut, wo immer sie besteht, gefährdet den Wohlstand aller.
- d) Der Kampf gegen die Not muß innerhalb jeder Nation und durch ständiges gemeinsames internationales Vorgehen unermüdlich weitergeführt werden, wobei die Vertreter der AN und der AG sich gleichberechtigt mit den Vertretern der Regierungen in freier Aussprache und zu demokratischen Entscheidungen zusammenfinden, um das Gemeinwohl zu fördern.

Ihre programmatische Zuspitzung findet die »Erklärung von Philadelphia« in der Feststellung: »Arbeit ist keine Ware«. Diese Formulierung war schon in der ILO-Verfassung v. 1919 enthalten und wurde in der »Erklärung über faire Globalisierung« v. 2008 bekräftigt. Der Grundsatz zu a) »Arbeit ist keine Ware« iSd. »Erklärung von Philadelphia« zielt auf eine menschengerechte Gestaltung der Arbeits- und Lebensbedingungen. Er ist in engem Kontext mit den Grundsätzen zu b) und c) zu sehen: Meinungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit sind Voraussetzungen dafür, der Behandlung von Menschen als bloße Träger der Ware Arbeitskraft kollektiv entgegenwirken zu können; die Skandalisierung der Armut unterstreicht die dafür erforderliche sozialpolitische Basis. Der Grundsatz zu d) bezieht die übrigen Grundsätze auf die Funktionsweise einer internat. Arbeits- und Sozialordnung, d.h. das Verhältnis

von nationaler und internationaler Politik und dessen Gestaltung durch die ILO.

Basierend auf diesen Grundsätzen wiederholt die »Erklärung von Philadelphia« in Teil II die Grundaussage der Verfassung v. 1919, wonach »Friede auf die Dauer nur auf sozialer Gerechtigkeit aufgebaut werden kann« und konkretisiert die in Teil I aufgeführten Grundsätze in Bezug auf ILO-Aufgaben und Aktivitäten. Hervorzuheben ist der Anspruch, die ILO-Grundsätze zu einem generellen Hauptziel und Prüfkriterium internat. Politik zu machen:

»Alle innerstaatlichen und internationalen Pläne und Maßnahmen, insb. solche wirtschaftlicher und finanzieller Art, sollten unter diesem Gesichtspunkt beurteilt und nur gutgeheißen werden, soweit sie geeignet erscheinen, die Erreichung dieses Hauptziels zu fördern und nicht zu hindern« und: »Es gehört zu den Aufgaben der [ILO], alle internationalen Pläne und Maßnahmen wirtschaftlicher und finanzieller Art unter diesem grundlegenden Gesichtspunkt zu prüfen und in Erwägung zu ziehen«.

Zusammengenommen sind die Grundsätze und organisationsbezogenen Prinzipien die Basis für die in Teil III entwickelten, konkreten Forderungen und Vorschläge, welche das gesamte Spektrum der Arbeits- und Sozialpolitik abdecken.

Teil IV beinhaltet die Forderung nach einer sozial bestimmten Wirtschaftspolitik und nach einer »gründlichere[n] und umfassendere[n] Nutzung der Produktionsmittel der Welt«. Zu verweisen ist auf den Kontext mit der im Juli 1944 durchgeführten Konferenz von Bretton Woods, in deren Zentrum die Einigung auf ein abgestimmtes Wechselkurssystem und der Aufbau entsprechender Institutionen stand: die Weltbank und der Internationale Währungsfonds als 1945 gegründete Sonderorganisationen der UN neben der ILO. Teil V schließlich mündet in den Aufruf, die Grundsätze der Erklärung von Philadelphia weltweit zu verwirklichen.

4. Vom »Kalten Krieg« zur »Globalisierung«: Von der »Erklärung von Philadelphia« zu den Genfer Erklärungen v. 1998 u. 2008

Die »Erklärung von Philadelphia« fällt in eine Zeit, in der sich eine bipolare Weltordnung herausbildete, die bis zum Kollaps des staatssozialistischen Lagers 1989/1990 andauern sollte. Die Aktivitäten der ILO entwickelten vor diesem Hintergrund eine erstaunliche Dynamik: 1946–1950 wurden 30 Übereinkommen von den ILO-Arbeitskonferenzen beschlossen, davon 20 in 1946/1947. Ab Ende der 1950er Jahre stieg die Zahl der Mitgliedsstaaten der ILO rasant an. Allein in den 1960er Jahren traten ca. 40 ehemalige Kolonialstaaten bei. Weiterhin die Bundesrepublik Deutschland 1951, die Sowjetunion (wie-

⁷ Vgl. Reiner Tosstorff, Workers' resistance against Nazi Germany at the International Labour Conference 1933, www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_dialogue/---actrav/documents/publication/wcms_226941.pdf

⁸ Die Erklärung über Ziele und Zwecke der IAO v. 10.5.1944 ist in dt. Fassung im Internet zugänglich: www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---ilo-berlin/documents/normativeinstrument/wcms_193728.pdf

ILO-Übereinkommen	Jahr der Verabschiedung	Inhalt/Kernarbeitsnorm
Übereinkommen 87	1948	Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes
Übereinkommen 98	1949	Recht auf Kollektivverhandlungen
Übereinkommen 29 & 105	1930 & 1957	Abschaffung der Zwangsarbeit
Übereinkommen 100	1951	Gebot der Gleichheit des Entgelts
Übereinkommen 111	1958	Verbot der Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf)
Übereinkommen 138	1973	Mindestalter für die Erwerbsarbeit
Übereinkommen 182	1999	Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit

der) 1954 und die DDR 1973. In den 1950er und 1960er kam es zu 40 Übereinkommen.

Das Ende des Systems von Bretton Woods 1973 zeigte die Grenzen des Anspruchs in Teil IV der »Erklärung von Philadelphia« auf, die nationale und internationale Arbeits- und Sozialpolitik zum Prüfstein überhaupt zu machen. Gleiches gilt für die Forderung, »...*ernstliche Konjunkturschwankungen zu vermeiden, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den weniger entwickelten Gebieten der Welt zu fördern, eine größere Beständigkeit der Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt zu sichern und einen ausgedehnten und stetigen Welthandel zu fördern*«. Die weitere ökonomische und politische Entwicklung war dementsprechend für die ILO-Aktivitäten negativ: So kam es in den 1970er Jahren noch zu 22, in den 1980er Jahren zu 16, in den 1990er Jahren zu 12 und ab 2000 zu 6 Übereinkommen.

In die 1990er Jahre fiel der Beitritt von ca. 30 Staaten aus dem Einflussgebiet der früheren Sowjetunion. Derzeit gehören der ILO formal 185 Staaten an.⁹ Als spätes Resultat der »Erklärung von Philadelphia« und Reaktion auf die Globalisierung kann die Proklamation von 8 »Kernarbeitsnormen« im Rahmen der »Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit« der ILO v. 1998 betrachtet werden und nicht zuletzt auch als Folge des UN Weltgipfels für soziale Entwicklung in Kopenhagen v. 1995.¹⁰

Die »Erklärung der ILO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung« (ILO, 2008) bekräftigt die wesentlichen Ziele und Aussagen der früheren Grundsatzdokumente. Sie legt 4 »*untrennbar miteinander verbundene*«, strategische Ziele fest:

1. Förderung von Beschäftigung durch die Schaffung eines nachhaltigen wirtschaftlichen und institutionellen Rahmens.
2. Ergreifen und Verstärken von nachhaltigen und an die nationalen Gegebenheiten angepassten Maßnahmen des sozialen Schutzes (soziale Sicherheit und Schutz der AN).
3. Förderung des sozialen Dialogs und des Tripartismus.
4. Einhaltung, Förderung und Umsetzung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, denen eine besondere Bedeutung zukommt, insofern als sie Rechte und Bedingungen darstellen, die für die umfassende Verwirklichung der strategischen Ziele notwendig sind.

Als Querschnittsziele werden »Gleichheit von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung« aufgeführt. Schließlich werden in der Erklärung v. 2008 Umsetzungsvorschläge gemacht. Ein Anhang enthält institutionelle Maßnahmen zur »Überwachung der Erklärung«.

Aktuell sind die Ziele der »Erklärung für eine faire Globalisierung« auf UN-Ebene im Hinblick auf eine »Agenda für nachhaltige Entwicklung nach 2015« weiterentwickelt worden. (IAA, 2013). Am 25.9.2015 wurde auf dem UN-Gipfel in New York die dementsprechende »Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung« verabschiedet¹¹ und spiegelt den »Geist von Philadelphia« im Kontrast zur globalen Krisenentwicklung wider.

5. Fazit

Die »Erklärung von Philadelphia« der ILO 1944 zum Ende des 2. Weltkriegs markiert, wie die Verfassung 1919 sowie die »Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit« und die »Erklärung für eine faire Globalisierung« 1998 bzw. 2008, den Anspruch auf eine global wirksame Arbeits- und Sozialordnung, die sich nicht dem Sachzwang des Weltmarktes unterwirft. Ihre Botschaft beinhaltet die Vorstellung von einer hiervon ausgehenden, Weltfrieden, soziale Gerechtigkeit und Sicherheit fördernden Wirkung. Gleichzeitig dokumentieren die Dokumente Grenzen, die einer Organisation wie der ILO und der Durchsetzung ihrer Ziele gesetzt sind. Diese liegen in der strukturellen Schwäche ihrer Instrumente, aber auch in den Widersprüchen der weltgesellschaftlichen Konstitution, von der die ILO ein Bestandteil ist. Die bis heute wirkenden Folgen der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise der Jahre 2008ff., die in der ILO-Erklärung v. 2008 keine Erwähnung finden, stellen eine fundamentale Bedrohung der von der ILO u.a. in der »Erklärung von Philadelphia« aufgestellten Ziele dar, die in einer ganzen Reihe ihrer Mitgliedstaaten schon Realität angenommen hat. Diese Ziele bleiben Vision.

Literatur

BMAS/BDA/DGB sowie ILO Nachweise über www.arbeitundrecht.eu
Däubler/Zimmer (Hrsg.), Arbeitsvölkerrecht, FS für Klaus Lörcher, 2013, mwN.
Lörcher, Klaus (2015), Weltfriede durch soziale Gerechtigkeit – Arbeit ist keine Ware! – Zur aktuellen Auseinandersetzung um die ILO-Normen (Tagungsband, »Tagung ›Soziale Menschenrechte‹ am 12. u. 13.6.2014 in Kassel«, 2015); **ders.**, **Die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation und des Europarats - Ihre Bedeutung für das Arbeitsrecht der Bundesrepublik**, AuR 1991, 97ff.; **ders.**, **16 Jahre auf der Bremse, Die Regierung Kohl und die internationalen sozialen Rechte**, AuR 1999, 11ff.; **Stübiger, Steffen (2015)**, Flexibilität und Legitimität in der ILO.

⁹ Vgl. http://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:11003:6286926695609447:::P11003_COUNTRY_SORT:1

¹⁰ Vgl. www.ilo.org/declaration/thedeclaration/background/lang--en/index.htm.

¹¹ Vgl. www.bmz.de/de/ministerium/ziele/ziele/2030_agenda/index.html und www.ilo.org/berlin/presseinformationen/WCMS_395659/lang--de/index.htm